

Beteiligung der Stadt am Genossenschaftskapital der Bootshafengenossenschaft Zug
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18.1.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Zug hat in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten einige Millionen in Sportanlagen investiert, so z.B. in Fussballplätze, Leichtathletikanlage, Kunsteisbahn. Diesmal geht es um die Finanzierung eines Bootshafens, der vorwiegend den Segelsportlern dienen soll. Die Erstellung des Hafens erfolgt auf privater Basis. Die Stadt beteiligt sich daran, indem sie anstelle des Kantons jenen Anteil an Standplätzen (30%) übernimmt, der nach der kantonalen Bootsverordnung der Öffentlichkeit zu reservieren ist. Ohne dieses Mitmachen der Stadt würde die Verwirklichung des Vorhabens in Frage gestellt. Die Uebernahme der reservierten Standplätze verpflichtet die Stadt, sich an den Erstellungskosten verhältnismässig zu beteiligen. Dabei handelt es sich nicht um einen Beitrag à fonds perdu, denn diese Investition wird durch die Mietgebühren verzinst und amortisiert. Vom finanzpolitischen Standpunkt aus kann man dieser Vorfinanzierung ohne Bedenken zustimmen, denn die Nachfrage nach Standplätzen dürfte in Zukunft eher noch zunehmen.

Da die Errichtung eines Bootshafens in verschiedenen Richtungen Vorteile bringt - wir verweisen auf den letzten Abschnitt des stadträtlichen Berichtes - ohne die Stadt finanziell zu belasten, erachtet die GPK das Vorhaben als erstrebenswert und

beantragt,

der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 591'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 21. Januar 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Dr. J. Niederberger, Präsident